



Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren – Herausgegeben von der Stadt Kaufbeuren, Telefon (08341) 437-0

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Verwaltung

Zutritt derzeit nur nach Terminvereinbarung	
Montag	8.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr
	14.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr

ürgerbüro

Montag	8.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–14.00 Uhr
Mittwoch	8.00–14.00 Uhr
Donnerstag	8.00–16.00 Uhr
	16.00–19.00 Uhr
	nur nach Terminvereinbarung
Freitag	8.00–14.00 Uhr

Dieses Amtsblatt kann auch im Internet unter dem Link www.kaufbeuren.de/auslegungen eingesehen werden.

Nr. 40

Freitag, 5. November 2021

66. Jahrgang

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); weitergehende Anordnung wegen deutlich erhöhter 7-Tage-Inzidenz

Die Stadt Kaufbeuren erlässt gemäß § 28 Abs. 1, § 29 Abs. 1, Abs. 2 und § 30 Abs. 1 S. 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung Ziffer 6.1.1 und Ziffer 6.1.2 der Allgemeinverfügung „Quarantäne von Kontaktpersonen und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen“ (AV Isolation) des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 29. Oktober 2021, Art. 35 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) und § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) folgende

Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in der Stadt Kaufbeuren

1. Abweichend von Ziffer 6.1.1 der AV Isolation vom 29.10.2021 entfällt für enge Kontaktpersonen (eKP) die Möglichkeit der Freitesting ab Tag 7. Die Quarantänedauer wird generell auf zehn Tage mit Abschluss-
testung in Form einer PCR-Testung oder PoC-Schnelltestung festgesetzt.
2. Abweichend von Ziffer 6.1.2 der AV Isolation vom 29.10.2021 entfällt bei den dort genannten Haushaltsmitgliedern die Möglichkeit der Freitesting ab Tag 7. Die Quarantänedauer wird generell auf zehn Tage mit Abschluss-
testung in Form einer PCR-Testung oder PoC-Schnelltestung festgesetzt.

3. Diese Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar und tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft. Sie endet mit Ablauf des 25.11.2021, soweit keine Verlängerung in Kraft tritt.

Hinweise:

Diese Allgemeinverfügung mit ihrer Begründung kann bei der Stadt Kaufbeuren, Kaiser-Max-Str. 1, 87600 Kaufbeuren, eingesehen werden.
Die Anfechtung dieser Anordnung hat gemäß § 28 Abs. 3 IfSG i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung.

Kaufbeuren, 03.11.2021
Stefan Bosse
Oberbürgermeister